

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/003/2019-24

Sitzungstermin: Donnerstag, den 07.11.2019
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Kaufhold, Erich

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Christoffer, Ute

Bürgermeister

Hellwig, Friedrich-Carl

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst

Flechsig, Ingeborg

Hermstedt, Peter

Herrmann, Roland

Hofhansel, Andre

Klein, Kerstin

Leistner, Dirk

Schossow, Michael

Schröter, Frank

Schubert, Jörg

Strecker, Sebastian

Wallis, Andi

Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Gabriel, Anja

Kubitz, Manfred

Stroth, Juliane

Geschäftsführer

Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth

Entschuldigt fehlen:

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Galepp, Mario

Stadtvertreter(in)

Friedrich, Holger

Kirsch, Christian

Kühl, Hartmut

Lohrmann, Heike

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (05.09.2019)
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Ernennung des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
7. Gleichstellungsbeauftragte für die Stadt Barth
hier: Bestellung BÜ-AL/B/858/2019
8. Antrag der WG FWB vom 24.10.2019
hier: Personelle Umbesetzung im Ausschuss für Schule und Soziales Frak-SV/B/889/2019
9. Wirtschaftsplan 2019 der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Barth K-AL/B/869/2019
10. Wirtschaftsplan 2020 der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Barth K-AL/B/870/2019
11. Wirtschaftsplan 2019 der Wobau Verwaltungen und Dienstleistungen GmbH K-AL/B/871/2019
12. Wirtschaftsplan 2020 der Wobau Verwaltungen und Dienstleistungen GmbH K-AL/B/872/2019
13. Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2018 des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth K-AL/B/874/2019
14. Rücknahme des Beschlusses vom 23.05.2019 über die Entnahme aus der Kapitalrücklage des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth K-AL/B/875/2019
15. Beratung und Beschluss zur Globalkalkulation der Abwassergebühren des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth BA-Abw/B/859/2019
16. Beratung und Beschluss zur 3. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Stadt Barth BA-Abw/B/865/2019
17. Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Niederschlagswassergebührensatzung der Stadt Barth BA-Abw/B/866/2019
18. Beratung und Beschluss zur 4. Änderung der Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Barth BA-Abw/B/867/2019
19. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth K-FVW/B/868/2019
20. Mittelbereitstellung für überplanmäßige Aufwendungen im Produkt 55200 "Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen" K-FVW/B/878/2019
21. Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2019
hier: Erschaffung eines Flugzeugmuseums auf dem Gelände des Ostsee-Flughafens Barth CDU/B/885/2019
22. Antrag der Fraktion der Wählergruppe Bürger für Barth vom 14.10.2019
hier: Information der Bürger zum Ablauf von Personalausweisen und Reisepässen durch das Einwohnermeldeamt BfB/B/886/2019
23. Antrag der Fraktion der Wählergruppe Bürger für Barth vom 15.10.2019
hier: Antrag auf Streichung der Straßenausbaubeitragssatzung BfB/B/887/2019
24. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

25. Vergabeangelegenheiten
Umbau der ehemaligen Reuterschule zum Bürgerhaus. BM/B/896/2019
- 25.1. hier; Vergabe von Bauleistungen nach öffentlicher Ausschreibung für das Los Heizung, Lüftung und Sanitär
Umbau der ehemaligen Reuterschule zum Bürgerhaus. BM/B/897/2019
- 25.2. hier; Vergabe von Bauleistungen nach öffentlicher Ausschreibung für das Los Elektroinstallationsarbeiten.
Umbau der ehemaligen Reuterschule zum Bürgerhaus. BM/B/894/2019
- 25.3. hier; Vergabe von Bauleistungen nach öffentlicher Ausschreibung für das Los Trockenbauarbeiten
BV EUROVELO 10, Anbindung der touristischen Quellen in der BA-RP/B/891/2019
- 25.4. Barthe-Niederung an den Ostseeküsten-Radfernweg, hier: Vergabeentscheidung nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB/A für Los 1 Bereich Bahnhof und Los 2 Bereich Bahndamm
Vergabeentscheidung zum Bauvorhaben "Umbau und Ausbau BA-AL/B/892/2019
- 25.5. Barthestraße Ost" Abschnitt: Einmündung Bleicherwall bis Dammtor
Vergabeentscheidung Erschließung Wohngebiet B-Plan 41 Lerchenweg sowie äußere Erschließung außerhalb B-Plan BA-AL/B/898/2019
- 25.6. Widerspruch gegen den Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Barth vom 05.09.2019 zu Tagesordnungspunkt N 18 (Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Barth vom 11.04.2019 Tagesordnungspunkt N 13-Verkauf von im Eigentum der Stadt Barth stehender Terrassenflächen im Bereich Westhafen) BM/B/863/2019
27. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

28. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
29. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (05.09.2019)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 05.09.2019 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Hellwig informiert über die im Hauptausschuss gefassten Beschlüsse.

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Weiterhin informiert Herr Hellwig über mehrere Spendeneingänge in der Stadt Barth und bedankt sich bei den Spendern.

- Spende an die Feuerwehr der Stadt Barth – von Frau Lohrmann
- Spende an die Stadt Barth für die Spielplätze – von Frau Lohrmann
- Spende Archivmaterialien/Bild Stadtwappen – von Herrn Galepp

zu 5 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

zu 6 Ernennung des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

Herr Hellwig übergibt die Ernennungsurkunde an Hr. Manfred Kubitz (1. stellv. Bürgermeister der Stadt Barth) spricht folgenden Wortlaut:

„Hiermit ernenne ich Hr. Manfred Kubitz gem. § 40 Abs. 3 KV M-V zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Barth.

Herr Manfred Kubitz wird hiermit unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer der Wahlzeit zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Barth ernannt.

Herr Manfred Kubitz, bitte heben sie die rechte Hand und sprechen Sie mir folgenden Diensteid nach:

Ich schwöre,

das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland,

die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Herr Kubitz spricht den Diensteid nach und es folgen die Gratulationen.

Herr Hellwig übergibt die Ernennungsurkunde an Frau Juliane Stroth (2. stellv. Bürgermeisterin der Stadt Barth) spricht folgenden Wortlaut:

„Hiermit ernenne ich Frau Juliane Stroth gem. § 40 Abs. 3 KV M-V zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters der Stadt Barth.

Frau Juliane Stroth wird hiermit unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer der Wahlzeit zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters der Stadt Barth ernannt.

Frau Juliane Stroth, bitte heben sie die rechte Hand und sprechen Sie mir folgenden Diensteid nach:

Ich schwöre,

das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland,

die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Frau Stroth spricht den Diensteid nach und es folgen die Gratulationen.

**zu 7 Gleichstellungsbeauftragte für die Stadt Barth
hier: Bestellung
Vorlage: BÜ-AL/B/858/2019**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 41 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) sind hauptamtlich verwaltete Gemeinden verpflichtet, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Bei Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von weniger als 10.000 Einwohner ist die Gleichstellungsbeauftragte ehrenamtlich tätig. Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte kann aus den Reihen der Stadtvertretung, der Verwaltung oder auch der Bürger bestellt werden.

In der Hauptsatzung der Stadt Barth vom 30.10.2014 in der derzeit gültigen Fassung ist diese gesetzliche Verpflichtung dahingehend aufgenommen worden, als dass der § 9 nähere Erläuterungen zum Aufgabenbereich der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten enthält.

Gleichwohl wurde bislang keine Gleichstellungsbeauftragte bestellt. Bereits in der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 20.06.2019 wurden zwei Vorschläge zur Bestellung vorgebracht:

Vorschlag von Herrn Kirsch:

Frau Wiebke Strzeletz

Vorschlag von Herrn Wiegand:

Frau Ingeborg Flechsig

Gemäß § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Barth hat die Bestellung durch die Stadtvertretung zu erfolgen. Da es sich hierbei nicht um eine Wahl handelt, hat der Beschluss zur Bestellung in offener Abstimmung zu erfolgen.

Herr Kaufhold informiert über alle bis heute eingegangenen Vorschläge:

- Vorschlag Fraktion der FDP – Frau Wiebke Strzeletz
- Vorschlag Fraktion DIE LINKE – Frau Ingeborg Flechsig
- Vorschlag Fraktion WG BfB – Frau Cornelia Müller
- Vorschlag Fraktion CDU – Frau Dr. Zita Agota Pataki

Danach bringt Herr Kaufhold die Vorschläge zur Abstimmung:

- Frau Wiebke Strzeletz - 4 Stimmen
- Frau Ingeborg Flechsig - 4 Stimmen
- Frau Cornelia Müller - 1 Stimme
- Frau Dr. Zita Agota Pataki - 5 Stimmen
- Enthaltung - 1 Stimme

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth bestellt

Frau Dr. Zita Agota Pataki

zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Barth.

**zu 8 Antrag der WG FWB vom 24.10.2019
hier: Personelle Umbesetzung im Ausschuss für Schule und Soziales
Vorlage: Frak-SV/B/889/2019**

Herr Kaufhold informiert über den Antrag der WG FWB und bringt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dass Hr. Rainer Lückemann für Hr. Torsten Rudoll neu als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Schule und Soziales mitarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Wirtschaftsplan 2019 der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Barth**
Vorlage: K-AL/B/869/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Verwaltung liegt der Wirtschaftsplan 2019 der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Barth vor.

Gemäß § 73 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassung M-V muss der Wirtschaftsplan der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden.

Der vollständige Wirtschaftsplan 2019 ist als Anlage beigefügt.

Die Stadtvertretung bestätigt einstimmig, dass Herr Marx für die nächsten vier Tagesordnungspunkte Rederecht hat.

Frau Klein informiert, dass der Finanzausschuss der Stadt Barth seine Empfehlung ausgesprochen hat.

Herr Hellwig informiert, dass der Hauptausschuss der Stadt Barth seine Empfehlung ausgesprochen hat.

Herr Hermstedt beantragt, dass dieser und die nächsten drei Tagesordnungspunkte insgesamt als Block abgestimmt werden. Herr Kaufhold bringt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach lässt Herr Kaufhold über die Tagesordnungspunkte als Block abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt der Wirtschaftsplan 2019 der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Barth zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Wirtschaftsplan 2020 der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Barth
Vorlage: K-AL/B/870/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Verwaltung liegt der Wirtschaftsplan 2020 der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Barth vor.

Gemäß § 73 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassung M-V muss der Wirtschaftsplan der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden.

Der vollständige Wirtschaftsplan 2020 ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt der Wirtschaftsplan 2020 der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Barth zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Wirtschaftsplan 2019 der Wobau Verwaltungen und Dienstleistungen GmbH
Vorlage: K-AL/B/871/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Verwaltung liegt der Wirtschaftsplan 2019 der Wobau Verwaltungen und Dienstleistungen GmbH vor.

Gemäß § 73 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassung M-V muss der Wirtschaftsplan der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden.

Der vollständige Wirtschaftsplan 2019 ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt der Wirtschaftsplan 2019 der Wobau Verwaltungen und Dienstleistungen GmbH zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Wirtschaftsplan 2020 der Wobau Verwaltungen und Dienstleistungen GmbH
Vorlage: K-AL/B/872/2019**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Verwaltung liegt der Wirtschaftsplan 2020 der Wobau Verwaltungen und Dienstleistungen GmbH vor.

Gemäß § 73 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassung M-V muss der Wirtschaftsplan der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden.

Der vollständige Wirtschaftsplan 2020 ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt der Wirtschaftsplan 2020 der Wobau Verwaltungen und Dienstleistungen GmbH zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmhaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2018 des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth
Vorlage: K-AL/B/874/2019**

Frau Klein informiert, dass der Finanzausschuss seine Empfehlung ausgesprochen hat.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Verwaltung liegt der Jahresabschluss 2018 des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth vor.

Die Stadtvertretung der Stadt Barth ist gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung M-V für die Beschlussfassung des Jahresabschlusses zuständig.

Der vorliegende Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 677.216,67 € aus (Vorjahr T€ 605).

Der Jahresgewinn 2018 ist zur Stärkung der Eigenkapitalquote zu verwenden und wird auf neue Rechnung vorgetragen. In den kommenden Wirtschaftsjahren ist durch Jahresgewinne das Eigenkapital weiter zu erhöhen.

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt 19,4 % (Vorjahr 16,1 %).

Bei Kürzung der Bilanzsumme als Bezugsgröße für den Anteil des Eigenkapitals um die Sonderposten und Ertragszuschüsse beträgt die Eigenkapitalquote 36,1 % (Vorjahr 30,8 %).

Der Ausbau dieser Quote wird für die kommenden Jahre angestrebt.

Der Jahresabschluss des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB- geprüft. Der Jahresabschluss 2018 ist mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26.06.2019 versehen.

Der vollständige Prüfungsbericht des Eigenbetriebes liegt im Amt für Finanzen und Innere Verwaltung vor und kann dort in dem Zeitraum eingesehen werden, der in der öffentlichen Bekanntmachung (www.stadt-barth.de) angegeben wird.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 677.216,67 € wird festgestellt, zur Stärkung der Eigenkapitalquote verwendet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung des Betriebsleiters für das Geschäftsjahr 2018.
4. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ für das Geschäftsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Rücknahme des Beschlusses vom 23.05.2019 über die Entnahme aus der Kapitalrücklage des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth Vorlage: K-AL/B/875/2019

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Datum vom 23.05.2019 fasste die Stadtvertretung der Stadt Barth einen Beschluss über die Entnahme aus der Kapitalrücklage des Abwassereigenbetriebes im Sinne des § 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V.

Die anvisierte Entnahme in Höhe von 387.264,98 EUR resultierte aus der Rückerstattung von Kanalbaubeiträgen für das Erhebungsgebiet „Wirtschaftshafen“ im Jahr 2018.

Zum Sachverhalt:

Im Jahr 2017 erließ die Stadt Barth zur Vermeidung von Festsetzungsverjährungen auf Grundlage der gültigen Beitragskalkulation Beitragsbescheide für das Erhebungsgebiet „Wirtschaftshafen“.

Im Nachhinein stellte man fest, dass der für das Gewerbegebiet am Wirtschaftshafen erhaltene Fördermittelbescheid aus dem Jahre 2003 ausdrücklich vorsah (Auflage), für Kanalbau ausgereichte Fördermittel auf den beitragsfähigen Aufwand anzurechnen.

Die Verwendungsnachweispflicht der Stadt Barth gegenüber dem Fördermittelgeber und damit verbundene Rückzahlungsverpflichtungen der Gesamtförderung bei Nichtbefolgung von Zweckbindungen besteht derzeit noch.

In Erfüllung der Auflage des Fördermittelbescheides erließ die Stadt Barth sodann im Jahr 2018 an alle Beitragspflichtigen des Plangebietes Wirtschaftshafen Erstattungsbescheide in Höhe von insgesamt 387.264,98 EUR. Die Erstattung erfolgte durch den Eigenbetrieb.

Dem Grunde nach handelt es sich um die in Auflagenerfüllung erfolgte Rückerstattung von Fördermitteln, welche die Stadt Barth vor Bestehen des Eigenbetriebes erhalten und förderkonform für die Erstellung der öffentlichen Anlage zur Schmutzwasserbeseitigung im Förder-/Beitragsgebiet „Wirtschaftshafen“ verwendet hatte.

Bilanzielle Problematik:

Die bilanzielle Darstellung des beschriebenen Sachverhaltes in der Bilanz des Eigenbetriebes stellt sich als problematisch dar.

Da die Stadt Barth die Fördermittel seinerzeit erhalten hat, fehlt die Position in der Bilanz des Eigenbetriebes (keine ausgewiesenen Sonderposten).

Es erfolgte zwar im Jahre 2013 eine Übertragung von Anlagevermögen und Sonderposten im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz, jedoch hat man jetzt festgestellt, dass diese Werte nicht vollständig waren.

Um dem vorgegriffenen Sachverhalt Abhilfe zu schaffen, schlug der Geschäftsbesorger die Entnahme aus der Kapitalrücklage im Sinne der GemHVO vor.

Der am 23.05.2019 gefasste Beschluss wurde zur Prüfung und Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat nunmehr Stellung genommen und erklärt den gefassten Beschluss für rechtswidrig. Eine Anwendung der GemHVO sei nicht möglich, da für Eigenbetriebe ausschließlich die Eigenbetriebsverordnung (EigVO) gelte.

Eine Eigenkapitalentnahme im Sinne der EigVO ist nur dann zulässig, wenn die Aufgabenerfüllung und die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes nicht beeinträchtigt werden. Eine solche Beeinträchtigung liegt insbesondere dann vor, wenn das Eigenkapital für die Finanzierung von Investitionen oder zur Tilgung von Krediten benötigt wird.

Die Stadt Barth hat die dauernde Leistungsfähigkeit ihres Abwassereigenbetriebes sicherzustellen. Insofern schlägt die Verwaltung nunmehr die Rücknahme des Beschlusses und die Ausreichung der zurück gezahlten Beitragsbescheide an den Eigenbetrieb vor.

Davon unabhängig hat die Aufarbeitung und Richtigstellung der Bilanzwerte zu erfolgen.

Herr Hellwig informiert, dass im nächsten Jahr eine Lösung geschaffen werden soll.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Rücknahme des Beschlusses vom 23.05.2019:

„Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 387.264,98 EUR.“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Beratung und Beschluss zur Globalkalkulation der Abwassergebühren des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth
Vorlage: BA-Abw/B/859/2019

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Kalkulationszeitraum für die Abwassergebühren der Stadt Barth endet zum 31.12.2019.

Aufgrund dessen hat die Betriebsführerin des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth eine neue Kalkulation für die Jahre 2020 – 2021 vorgelegt.

Mit Ausnahme der Kategorie dezentrale Abwasserentsorgung aus biologischen Kleinkläranlagen sinken die Gebühren, obwohl sich die Kosten in einigen Positionen erhöhen. Überwiegender Grund dafür ist, dass in die neue Kalkulation keine Investitionspauschale mehr einfließt. Das wirkt sich insgesamt kostenmindernd aus. Seitens des Wirtschaftsprüfers wurde angeraten, so zu verfahren.

Alle anderen Erläuterungen, Erklärungen und Kostenvergleiche etc. finden Sie in den Kalkulationsunterlagen.

Frau Klein informiert, dass der Finanzausschuss der Stadt Barth seine Empfehlung ausgesprochen hat.

Herr Hellwig informiert, dass der Hauptausschuss der Stadt Barth seine Empfehlung ausgesprochen hat.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Globalkalkulation der Abwassergebühren des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth für die den Zeitraum 2020 – 2021.

Die Globalkalkulation wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Beratung und Beschluss zur 3. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Stadt Barth **Vorlage: BA-Abw/B/865/2019**

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Ablauf des 31.12.2019 war es notwendig die Abwassergebühren neu zu kalkulieren. Das ist erfolgt.

Entsprechend der Ihnen vorliegenden neuen Kalkulation verändern sich die Gebühren. Beim Schmutzwasser verringert sich die Zusatzgebühr von vorher 3,63 €/m³ auf nunmehr 3,11 €/m³.

Damit die neue Zusatzgebühr erhoben werden kann, ist eine Änderung der Schmutzwassergebührensatzung notwendig.

Frau Klein informiert, dass der Finanzausschuss der Stadt Barth seine Empfehlung ausgesprochen hat.

Herr Hellwig informiert, dass der Hauptausschuss der Stadt Barth seine Empfehlung ausgesprochen hat.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Barth (Schmutzwassergebührensatzung).

Die 3. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 **Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Niederschlagswassergebührensatzung der Stadt Barth**
Vorlage: BA-Abw/B/866/2019

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Ablauf des 31.12.2019 war es notwendig die Abwassergebühren neu zu kalkulieren. Das ist erfolgt.

Entsprechend der Ihnen vorliegenden neuen Kalkulation verändern sich die Gebühren. Beim Niederschlagswasser verringert sich die Zusatzgebühr von vorher 0,12 €/m² zusatzgebührenpflichtiger Grundstücksfläche auf nunmehr 0,09 €/m² zusatzgebührenpflichtiger Grundstücksfläche.

Damit die neue Zusatzgebühr erhoben werden kann, ist eine Änderung der Niederschlagswassergebührensatzung notwendig.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Barth (Niederschlagswassergebührensatzung).

Die 2. Änderung der Niederschlagswassergebührensatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 **Beratung und Beschluss zur 4. Änderung der Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Barth**
Vorlage: BA-Abw/B/867/2019

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Ablauf des 31.12.2019 war es notwendig die Abwassergebühren neu zu kalkulieren. Das ist erfolgt.

Entsprechend der Ihnen vorliegenden neuen Kalkulation verändern sich die Gebühren. Beim dezentralen Schmutzwasser verringert sich die Einleitgebühr von Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben von vorher 3,45 €/m³ auf nunmehr 2,70 €/m³. Die Einleitgebühr von Fäkalien aus biologischen - und Kleinkläranlagen erhöht sich von vorher 20,60 €/m³ auf nunmehr 22,24 €/m³.

Damit die neuen Gebühren erhoben werden können, ist eine Änderung der Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung notwendig.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 4. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Barth (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung).

Die 4. Änderung der Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth
Vorlage: K-FVW/B/868/2019

Herr Hellwig begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Nach § 64 KV M-V ist für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Barth eine Sonderrechnung zu führen.

Daher ist die Aufstellung eines Haushaltsplanes nach den §§ 45 ff. KV M-V erforderlich.

Der Haushaltsplan 2019 wurde auf Grundlage des vorliegenden Wirtschaftsplanes erstellt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Haushaltssatzung 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth mit Ihren Anlagen.

Die Haushaltssatzung wird Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 20 Mittelbereitstellung für überplanmäßige Aufwendungen im Produkt 55200 "Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen"
Vorlage: K-FVW/B/878/2019

Herr Hellwig begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Stand vom 23.10.2019 war im Budget 55200 „Wasser- und Bodenverband“ eine Mittelüberschreitung zu verzeichnen.

Grund für die Mittelüberschreitung ist, dass der tatsächliche Jahresbeitrag lt. Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ vom 15.10.2019 höher ausfällt als vorher in der Haushaltsplanung vorhersehbar.

Dies ergibt sich daraus, dass der Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ die Hebesätze (€/ha) unter anderem für die Unterhaltung der Schöpfwerke angehoben hat. Insgesamt werden zur Deckung des Budgets 55200 „Wasser- und Bodenverband“ 6.540,- € benötigt.

Entsprechende Mittel können durch Minderaufwendungen aus dem Budget 11601 „Finanzen“ zur Verfügung gestellt werden.

Die Entscheidung über die Mittelbereitstellung obliegt laut Hauptsatzung der Stadt Barth dem Hauptausschuss. Da der Jahresbeitrag beim Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ am 15.11.2019 fällig wird und die Ladungsfrist für die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Barth am 30.10.2019 bereits verstrichen ist, wird die Stadtvertretung gebeten entsprechende Entscheidung zu beschließen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Mittelbereitstellung i.H.v. 6.540,- € für das Produkt 55200 „Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen“. Die Mittel werden aus dem Minderaufwand im Produkt 11601 „Finanzen“ zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 21 **Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2019**
hier: Erschaffung eines Flugzeugmuseums auf dem Gelände des Ostsee-Flughafens Barth
Vorlage: CDU/B/885/2019

Herr Schröter begründet den Antrag.

„Antrag zur Erschaffung eines Flugzeugmuseums auf dem Gelände des Ostsee-Flughafens Barth

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Die CDU Fraktion der Stadt Barth möchte dazu beitragen, die Stadt für Gäste und Urlauber interessanter und abwechslungsreicher zu gestalten.

In Anlehnung an den Vogelpark in Marlow, die Boddentherme in Ribnitz oder den Erdbeerhof in Rövershagen, benötigt auch die Stadt Barth ein Alleinstellungsmerkmal und touristischen Anziehungspunkt für Besucher in der Region.

Unser Ostseeflughafen ist zwar ein Alleinstellungsmerkmal, besitzt aber leider noch nicht die nötige Anziehungskraft für Touristen. Um die Kapazitäten und Möglichkeiten des Flughafens besser nutzen zu können, schlagen wir die Erschaffung eines Museums auf dem Flughafengelände vor. Durch die Ausstellung alter und neuer Flugzeuge kann das technische Interesse geweckt, und gleichzeitig die Geschichte des Ostseeflughafens dargestellt werden.

Wir beauftragen die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen ein Konzept zur Umsetzung des Vorhabens zu erarbeiten.

Zielsetzung ist hierbei das Frühjahr 2020.“

Herr Leistner findet die Idee sehr gut und fragt, welche finanziellen Auswirkungen die Umsetzung auf den städtischen Haushalt hat.

Herr Hellwig sagt, dass dieser Antrag nur ein Auftrag für den Bürgermeister ist, um solch eine Erschaffung bei den Gesellschaftern vorzustellen.

Frau Klein, Herr Wallis und Herr Wiegand finden die Idee ebenfalls sehr gut und sagen auch, dass erst einmal ein Konzept erarbeitet werden muss.

Danach wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Bürgermeister der Stadt Barth wird beauftragt, die Konzeptidee eines Flugzeugmuseums an die weiteren Gesellschafter heranzutragen. Über das Gespräch und eventuell von diesen gestellten Bedingungen ist zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 22 **Antrag der Fraktion der Wählergruppe Bürger für Barth vom 14.10.2019**
hier: Information der Bürger zum Ablauf von Personalausweisen und Reisepässen
durch das Einwohnermeldeamt
Vorlage: BfB/B/886/2019

Herr Schlossow begründet den Antrag.

Wortlaut des Antrages

Betreff: Antrag zur nächsten Stadtvertreterversammlung

Die Fraktion Bürger für Barth steift folgenden Antrag:

Die Bürger, ab den 01.01.2020, zu informieren das Ihr Ausweis bzw. Pass abläuft.

Begründung:

Jeder kennt das selbst, wann schaut man auf seinen Ausweis oder Pass. Dies vergeht im Flug und schon ist der Ausweis oder Pass abgelaufen. Das Rathaus hat nur einmal die Woche bis 18.00Uhr auf, so ist schnell noch eine weitere Woche vergangen. Nun droht auch noch ein Verwarnungsgeld für die abgelaufenen Ausweise zzgl. Gebühr für den Neuen. Es wäre doch schön, wenn der Betroffene rechtzeitig informiert werden würde, wie z.B. bei den Kfz-Werkstätten, zur TÜV Überprüfung oder in anderen Gemeinden des Landkreises. Wenn denn noch ein Bürger zu spät seinen Pass oder Ausweis erneuert, ist das Verwarnungsgeld gerechtfertigt.

Wir sind davon überzeugt, dass es so zu einer Verbesserung zwischen Bürgern und Verwaltung kommt.

Kosten:

gering, da nur kleine Anpassung an die Software nötig ist.

Nicht alle Bürger brauchen jedes Jahr neue Ausweise oder Pässe

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließen zum 01.01.2019:

Das Einwohnermeldeamt informiert die Bürger, deren Pass oder Ausweis abläuft und fordert diese auf ihn rechtzeitig zu erneuern.

Die Verwaltung informiert vierteljährig zum Quartalsende vor Ablaufdatum.

Herr Hellwig sagt hierzu folgendes:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag zielt darauf ab, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Barth durch das Einwohnermeldeamt auf das Ablaufende Ihrer Ausweisdokumente rechtzeitig hingewiesen und zur Beantragung neuer Dokumente aufgefordert werden.

Hierzu ist zunächst anzumerken, dass die sachliche Zuständigkeit für die Aufgaben des Passgesetzes und der Personalausweisgesetzes bei den Ämtern liegt (§ 1 Landesverordnung zur Bestimmung der Pass- und Personalausweisbehörden M-V). Die Stadt Barth ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Barth. Mithin sind die o. g. Aufgaben vom Amt Barth im übertragenen Wirkungskreis wahrzunehmen.

Zuständiges Gremium für die Beratung und Beschlussfassung zum Antragsgegenstand ist damit nicht die Stadtvertretung der Stadt Barth sondern der Amtsausschuss des Amtes Barth und zwar hinsichtlich des gesamten Amtsgebietes.

Verwaltungsseitig wird daher empfohlen, den Antrag an den Amtsvorsteher des Amtes Barth zur Behandlung in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses zu richten.

In der Sache selbst kann mitgeteilt werden, dass die gewünschte Information der Bürger über die vorhandene Software als Seriendruck erfolgen kann.

Die Auswertung für das 4. Quartal 2019 hat ergeben, dass im gesamten Amtsbereich 85 Personalausweise bis zum 31.12.2019 ablaufen werden.

Ausgehend davon wird für die regelmäßige Information der betroffenen Bürger eine benötigte Arbeitszeit von ca. 2,5 Stunden (Erstellen der Statistik, Abgleich der Daten, Druck und Versand) angenommen.

Die Kosten setzen sich aus den hierfür anfallenden Personalkosten sowie der Sachkosten für Druck und Versand zusammen.

Dabei können die Versandkosten nach aktuellem Stand mit rund 40 € pro Quartal beziffert werden.

Danach macht Herr Hellwig folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Thematik im Amtsausschuss des Amts Barth vorzutragen und in der nächsten Stadtvertreterversammlung der Stadt Barth zu informieren.“

Herr Schossow bittet darum, dass der von Herrn Hellwig vorgeschlagene Beschlussvorschlag zur Abstimmung gebracht wird.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Thematik im Amtsausschuss des Amts Barth vorzutragen und in der nächsten Stadtvertreterversammlung der Stadt Barth zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 23 Antrag der Fraktion der Wählergruppe Bürger für Barth vom 15.10.2019 hier: Antrag auf Streichung der Straßenausbaubeitragssatzung Vorlage: BfB/B/887/2019

Herr Schossow begründet den Antrag.

Betreff:

Antrag zur nächsten Stadtvertreterversammlung

Die Fraktion Bürger für Barth stellt folgenden Antrag:

Die Straßenausbaubeitragssatzung ist, ab den 01.01.2020 zu streichen.

Begründung:

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat beschlossen, die Antiegebeiträge für den Ausbau der Straßen zu übernehmen. Daher wird diese Satzung nicht mehr benötigt und kann gestrichen werden.

Kosten:

keine

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließen zum 01.01.2019 die Straßenausbaubeitragsatzung aus dem Satzungsregister zu streichen.

Herr Hellwig sagt hierzu folgendes:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Eine Satzung kann nicht gestrichen werden, dazu bedarf es eines Beschlusses zur Aufhebung dieser Satzung.
2. Die Landesregierung hat nicht beschlossen, die Anliegerbeiträge zu übernehmen.
3. Die Landesregierung hat in § 8a KAG MV beschlossen, dass ab dem 01.01.2018 keine Straßenbaubeiträge erhoben werden. Für Maßnahmen deren Beginn in der Zeit vom 01.01.2018 – 31.12.2019 fällt (erster Spatenstich) erstattet das Land MV auf Antrag die entstehenden Anliegerbeiträge. Grundlage ist dabei die bestehende Satzung.
4. Also ohne vorhandene Satzung erfolgt keine Erstattung. Demzufolge würde eine Aufhebung der Satzung der Stadt Barth finanziellen Schaden zufügen.

§ 8a

Abschaffung der Straßenbaubeiträge, Kompensation

(1) Für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 beginnt, werden keine Beiträge erhoben.

(2) Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 beginnt, erstattet das Land Mecklenburg-Vorpommern den Gemeinden auf Antrag für die einzelne Straßenbaumaßnahme die nach Entstehen der sachlichen Beitragspflicht auf der Grundlage der gemeindlichen Satzung zu kalkulierenden Beitragsforderungen. Nach dem 31. Oktober 2018 erlassene Satzungen bleiben dabei grundsätzlich unberücksichtigt. Auf die Wirksamkeit der Satzung kommt es für die Erstattung nicht an. Straßenbaumaßnahmen nach Absatz 1 Satz 1, die auf Teileinrichtungen nach § 7 Absatz 3 oder auf Abschnitte nach § 8 Absatz 4 beschränkt sind, gelten ungeachtet hierzu ergangener Kostenspaltungs- oder Abschnittsbildungsbeschlüsse als selbstständig ab-rechenbare Maßnahmen für die vom Land zu leistende Erstattung. Die Erstattung kann frühestens ab dem 1. Juli 2020 beantragt werden. § 12 Absatz 2 Nummer 1 gilt entsprechend.

(3) Das Ministerium für Inneres und Europa wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen über das Erstattungsverfahren nach Absatz 2 zu treffen.

Nach einer kurzen Diskussion zieht Herr Schossow den Antrag zurück und bittet um eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung, wie und wann die Straßenausbaubeitragsatzung aufgehoben werden kann.

zu 24 Anfragen und Mitteilungen

- Frau Klein bemängelt die Beschilderung auf dem fertiggestellten Bleicherwall. Weiterhin fehlt die Geschwindigkeitsbegrenzung. Herr Hellwig sagt, dass die Beschilderung nun mit dem Landkreis abgestimmt wurde.
- Des Weiteren bittet Frau Klein um einen Bericht/Sachstand zu folgenden Themen:
 - „Alte Post“
 - Freizeitsportanlage Barth-SüdHerr Hellwig sagt, dass diese beiden Themen mit der WOBAU Barth besprochen werden müssen.
- Frau Klein informiert, dass in der Wendestraße Ecke „Hunnenstraße/Bäckerei Wons“ der Fußgängerweg abgesackt ist. Herr Hellwig wird den Hinweis weiterleiten.
- Weiterhin sagt Frau Klein, dass der „alte“ Zustand in der Barthestraße 78d (Bauschutt – Graben) noch nicht hergerichtet ist. Herr Hellwig sagt, dass das Ordnungsamt an diesem Sachverhalt dran ist.
- Des Weiteren weist Frau Klein darauf hin, dass der Parkplatz des REWE-Marktes überschwemmt sei. Herr Hellwig sagt, dass ein Ablassventil defekt sei und dieser Mangel nun behoben wird.
- Frau Klein informiert, dass am Dienstag-Abend (17:45 Uhr – 18:45 Uhr) mindestens 8 Fahrzeuge im Halteverbot standen und schlägt vor, dass der Politessendienst zeitlich verschoben wird.
- Herr Leistner erinnert an
 - das zu erstellende Konzept des Bauhofes. Herr Hellwig sagt, dass hierzu die KLR notwendig ist.
 - die neu zu erstellende Schilderordnung der Stadt Barth. Herr Hellwig sagt, dass der neue Sachgebietsleiter für den Bereich Ordnungswesen im Dezember 2019 anfängt. Ziel ist es, dass die Satzungen (Schilder-/Werbeordnung und ruhender Verkehr) im ersten Quartal 2020 in den Ausschüssen beraten werden.
- Weiterhin Herr Leistner spricht die Thematik „Schwimmpflichtunterricht“ an. Herr Hellwig informiert, dass der Schwimmunterricht der Barther Schulen im Hanse-Dom in Stralsund stattfindet. Hier werde dann auch der Personalschlüssel eingehalten.
- Des Weiteren informiert Herr Leistner, dass das Sportcenter Erlengrund Interesse an der Freizeitsportanlage hat. Herr Hellwig sagt, dass er den Antrag nicht kenne, aber mit Herrn Marx (WOBAU Barth) sprechen wird.
- Herr Leistner bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle Reparatur mehrerer Straßenlaternen. Es wurde im letzten Hauptausschuss angesprochen und drei Tage später waren die Straßenlaternen wieder in Ordnung.
- Danach fragt Herr Leistner, ob die Nachfolge für den im nächsten Jahr in Ruhestand stehenden Geschäftsführer der WOBAU Barth geregelt ist. Herr Hermstedt (Aufsichtsratsvorsitzender WOBAU Barth) sagt, dass Herr Marx die Entscheidung selbst trifft, wann er in den Ruhestand geht. Gespräche hierzu werden Anfang des neuen Jahres geführt. Erst danach wird entschieden, wie und wann ausgeschrieben wird.
- Herr Hermstedt fragt, ob zur Thematik „Bewohnerparken“ weitergearbeitet wurde bzw. wie die Agenda sei. Herr Hellwig informiert, dass die Grundzüge der zu beschließenden Satzung besprochen wurden. Ziel ist es, dass die Satzung im ersten Quartal 2020 in den Ausschüssen beraten wird.
- Frau Flechsig erinnert an die Anfrage in der letzten Stadtvertreterversammlung zur Thematik „Restarbeiten Chausseestraße – Parkplatz Friedrich-Engel-Straße“. Herr Kubitz wird diese Angelegenheit prüfen.

- Herr Wiegand sagt, dass zu viele Unterrichtsstunden in den Schulen der Stadt Barth ausfallen und kritisiert diese Umstände. Herr Hellwig informiert, dass der Bildungsträger das Ministerium ist, die Stadt Barth ist nur Schullastträger. Herr Schröter sagt, dass die Ausfallquote unhaltbar ist.
- Herr Schröter fragt, wie der aktuelle Stand zum „Vinetarium“ ist. Herr Hellwig sagt, dass ein entsprechender Änderungsantrag beim Landkreis Vorpommern-Rügen im Juni 2019 eingegangen ist. Der Antrag wurde jedoch noch nicht bearbeitet.
- Weiterhin sagt Herr Schröter, dass der Bauausschuss der Stadt Barth sich mit Thematik „Radwege“ beschäftigen soll. Herr Hellwig sagt, dass es ein guter Hinweis ist und die Verwaltung auflisten wird, für welche Radwege die Stadt Barth zuständig ist.
- Des Weiteren spricht Herr Schröter die Thematik „Namensgebung Bürgerhaus“ an. Herr Hellwig sagt, dass der WIFÖ-Ausschuss eine Empfehlung abgibt und die Stadtvertretung über den endgültigen Namen abstimmen wird.

Es folgt der nichtöffentliche Teil der heutigen Stadtvertreterversammlung (TOP 25 bis TOP 27)
Hierfür wird eine „extra“ Niederschrift angefertigt.

zu 28 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 29 Schließung der Sitzung

Herr Kaufhold schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

27.11.2019

Erich Kaufhold
Stadtpräsident
Datum/Unterschrift

Maik Schewelies
Protokollant
Datum/Unterschrift